

Anlage:

Kostentarif für den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr im Bereich der Stadt Hamm sowie die Entgelte für Brandsicherheitswachen

1. Personalkosten (§ 3 Abs. 1 der Satzung)

1.1. Einsatzführungsdienst

Kostenersatz pro Stunde	56,78 €
Kostenersatz pro angefangene 10 Minuten	9,46 €

1.2 Einsatzkräfte

Einsatzkräfte sind das hauptamtliche Personal der Berufsfeuerwehr sowie die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

Kostenersatz pro Stunde	27,91 €
Kostenersatz pro angefangene 10 Minuten	4,65 €

2. Fahrzeugkosten (§ 3 Abs. 1 der Satzung)

	Kosten pro Stunde	Kosten pro angefangene 10 Minuten
1.1 Einsatzleitfahrzeuge	75,55 €	12,59 €
1.2 Löschfahrzeuge	131,23 €	21,87 €
1.3 Tanklöschfahrzeuge	63,59 €	10,60 €
1.4 Rüstwagen	86,94 €	14,49 €
1.5 Gerätewagen Öl	12,99 €	2,17 €
1.6 Drehleiter	98,82 €	16,47 €
1.7 Wechselladerfahrzeuge	46,75 €	7,79 €

3. Kosten für den Einsatz Dritter

Für die Beauftragung privater Unternehmen und / oder Hilfsorganisationen wird Kostenersatz geltend gemacht. Die Höhe des geltend gemachten Kostenersatzes richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten (§ 3 Abs. 5 der Satzung).

4. Sachkosten

Entstandene Sachkosten, die nicht gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung geltend gemacht werden, werden in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet (§ 3 Abs. 4 der Satzung).